



Bestätigung der Lehrtätigkeit für die Eintragung in Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Energieaudit DIN EN 16247¹

Diese Erklärung dient der Expertin/dem Experten im Eintragungsverfahren gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis der geforderten Zusatzqualifikation, um die Lehrtätigkeit zu bestätigen.

Hinweis: Nicht gelehrte Blöcke sind im Rahmen einer Fortbildung für die Eintragung abzudecken. Die Lehrtätigkeit wird nur anerkannt, wenn sie zumindest einen vollständigen Fortbildungsblock umfasst. Die Bestätigung der Fortbildung erfolgt über das Formblatt „**Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung Energieaudit DIN EN 16247 für Lehrtätige**“.

Der Bildungsträger _____

bestätigt hiermit, dass _____ (Vorname und Nachname)

als Referentinnen/Referenten/Dozentinnen/Dozenten im Rahmen der Fortbildung mit dem Titel

tätig war und alle im Fortbildungskatalog (Anlage 3 Ziffer 43) festgelegten Inhalte der folgenden Blöcke gelehrt² hat und mit einer **erfolgreichen Abschlussprüfung über alle Inhalte** bestanden wurde.

Datum der Lehrtätigkeit: vom _____ bis zum _____
(Das Enddatum: Nur bereits gelehrt Zeiten können berücksichtigt werden.)

Umfang der Lehrtätigkeit: _____ Unterrichtseinheiten
(Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten)

Bitte zutreffende Blöcke ankreuzen.

Block	
Block 1: Rechtliche Grundlagen	<input type="checkbox"/>
Block 2: Gebäudehülle in Neubau und Bestand	<input type="checkbox"/>
Block 3: Anlagentechnik / Querschnittstechnologien	<input type="checkbox"/>
Block 4: Erneuerbare Energien	<input type="checkbox"/>
Block 5: Wirtschaftlichkeit	<input type="checkbox"/>
Block 6: Sonstiges	<input type="checkbox"/>

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

² Die Tätigkeit im Rahmen von Fernunterricht kann nur angerechnet werden, wenn die Möglichkeit zu synchroner Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learnings wie „virtuellen Klassenräumen“, Web-Seminaren oder Live-Chats).

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.



Der **Anbietende** ist bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen: Lehr- und Stundenpläne, Dozentenliste, ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie ggf. Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

Der **Prüfenden** ist bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen: Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

1. Name und Anschrift des **Anbietenden der Fortbildung** (falls möglich Firmenstempel):

Name: _____

(Anbietenden: Firma/Einrichtung)

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Telefon: _____

Datum, Name und Unterschrift

2. Name und Anschrift des **Prüfenden der Fortbildung** (falls möglich Firmenstempel), wenn abweichend zu Nummer 1:

Name: _____

(Prüfenden: Firma/Einrichtung)

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Telefon: _____

Datum, Name und Unterschrift

³ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

⁴ Die Tätigkeit im Rahmen von Fernunterricht kann nur angerechnet werden, wenn die Möglichkeit zu synchroner Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learnings wie „virtuellen Klassenräumen“, Web-Seminaren oder Live-Chats).

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.